

Stand: 14.05.2025 20:32:19

Initiativen auf der Tagesordnung der 25. Sitzung des LA

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/6008 vom 27.03.2025
2. Initiativdrucksache 19/6047 vom 28.03.2025
3. Initiativdrucksache 19/6096 vom 01.04.2025
4. Initiativdrucksache 19/6040 vom 27.03.2025
5. Initiativdrucksache 19/6330 vom 09.04.2025
6. Initiativdrucksache 19/6334 vom 09.04.2025
7. Initiativdrucksache 19/6493 vom 29.04.2025
8. Initiativdrucksache 19/6510 vom 30.04.2025
9. Initiativdrucksache 19/6515 vom 02.05.2025



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Pflanzenschutz zukunftsfähig und effektiv gestalten: Auflagen für technische Innovationen in der Landwirtschaft aus dem Weg räumen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass bürokratische und rechtliche Hürden beim Einsatz innovativer landwirtschaftlicher Technologien abgebaut werden. Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

1. Die Erleichterung des Einsatzes von Drohnen in der Landwirtschaft, insbesondere durch die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren und Rechtsvorschriften. Hier ist vor allem auch auf Bundes- und EU-Ebene verstärkt einzuwirken.
2. Die Erteilung von Sondergenehmigungen für Pilotprojekte in den Bereichen Düngung, Aussaat, und Pflanzenschutz.
3. Die Anpassung von umweltrechtlichen Landesgesetzgebungen, die einer zukunftsfähigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung mit modernen Verfahren im Wege stehen.

Begründung:

In Bayern und Deutschland gibt es zahlreiche innovative Start-ups, welche einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung einer umweltgerechten und auch effizienten Landwirtschaft leisten könnten. Dennoch stehen dem Einsatz innovativer Technologien zahlreiche rechtliche und bürokratische Hürden entgegen. Genehmigungsverfahren dauern zu lange oder machen den Einsatz neuer Technologien, insbesondere im Bereich der Drohnentechnik schlichtweg unmöglich.

Das „Nationale Standardszenario zum bodennahen Einsatz von unbemannten Fluggeräten auf landwirtschaftlichem Grund“ erleichtert das Genehmigungsverfahren seit November 2022 erstmals, doch ist dies nur ein Schritt hin zu einer breiten Anwendung von Drohnen in der Landwirtschaft.

Weitere Schritte müssen hier zügig folgen, wie etwa eine Erhöhung des Startgewichts, um den Landwirten die Nutzung moderner Technologien zu ermöglichen. Denn für Drohnen über 50 kg muss eine kosten- und zeitintensive Betriebsgenehmigung eingeholt werden, welche in Bayern vom Luftfahrt-Bundesamt erteilt wird. Der Freistaat sowie acht weitere Bundesländer haben die Genehmigungskompetenz nämlich freizügig an das Luftfahrt-Bundesamt abgegeben, um von dessen Sachverstand zu profitieren. Die Praxis zeigt jedoch, dass diese Kompetenzabgabe bürokratische Hemmnisse und langfristige Verfahren mit sich bringt, die den Einsatz von Drohnen erheblich erschweren. Deshalb muss die Genehmigungszuständigkeit wieder in bayerische Hände übergehen.

An anderer Stelle blockieren bayerische Umweltgesetzgebungen den Einsatz innovativer Technologien. Dabei wird der Einsatz von Drohnen im Natur- und Artenschutz sowie in der Wildtierrettung bei der Staatlichen Vogelschutzwarte bereits seit Jahren erprobt

und optimiert. Doch noch immer gibt es kein einheitliches und einfaches Konzept, das Landwirten den effektiven und störungsfreien Einsatz von Drohnen in diesen Bereichen ermöglicht. Für jeden Drohnenflug in einem Naturschutzgebiet ist nach wie vor eine ausdrückliche Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde erforderlich. Diese Genehmigung wird nur erteilt, wenn der Drohnenflug als notwendig erachtet wird und keine erhebliche Störung für Flora und Fauna zu erwarten ist.



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Pflanzenschutz zukunftsfähig und effektiv gestalten: Technologie-Start-ups stärker fördern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein umfassendes Programm zur Stärkung von Technologie-Start-ups, die umweltfreundliche Technologien zur Dünge- und Pflanzenschutzmittelausbringung entwickeln, zu initiieren. Ziel dieses Programms ist es, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Agrarwirtschaft zu stärken, um sowohl auf ökonomische als auch auf ökologische Herausforderungen angemessen reagieren zu können.

Folgende Maßnahmen sollen hierfür umgesetzt werden:

1. Vereinfachung von Genehmigungsverfahren:
Bestehende bürokratische Hürden sind zu analysieren und abzubauen. Es ist ein transparentes und effizientes Verfahren zu entwickeln, das den Markteintritt und das Wachstum landwirtschaftlicher Start-ups erleichtert.
2. Einführung gezielter Förderprogramme:
Es sind spezielle Förderprogramme zu implementieren, die zinsgünstige Darlehen, projektbezogene Zuschüsse und den Zugang zu Risikokapital bieten, um die finanzielle Basis landwirtschaftlicher Start-ups zu sichern.
3. Förderung von Forschung und Entwicklung:
Die Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen Start-ups, Universitäten und Forschungsinstitutionen ist zu intensivieren. Hierzu sind Netzwerke und Cluster zu schaffen, die den Wissenstransfer und die praxisorientierte Forschung in der Agrarwirtschaft fördern.
4. Investitionen in Digitalisierung und Technologie:
Zur Unterstützung von Innovationen sind Investitionen in die digitale Infrastruktur, insbesondere in den Ausbau von Breitbandnetzen, Funknetzen und modernen Technologien, prioritär voranzutreiben.
5. Vernetzung und Verbesserung des Marktzugangs:
Es soll eine Plattform geschaffen werden, die Start-ups mit etablierten Unternehmen vernetzt, um den Zugang zu Märkten zu erleichtern und die Kooperation innerhalb der Agrarbranche zu stärken.

Begründung:

Technologisch fortschrittliche Start-ups tragen maßgeblich zur Modernisierung und Effizienzsteigerung der bayerischen Agrarwirtschaft bei. Durch gezielte Förderung und Unterstützung dieser jungen Unternehmen kann Bayern seine Position als kompetitiver und innovativer Agrarstandort stärken, um so den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts erfolgreich zu begegnen.

Technologie-Start-ups haben sich als unverzichtbare Akteure in der modernen Agrarwirtschaft etabliert. Sie stehen für Innovation und Effizienz und bringen frischen Wind in eine Branche, die wie kaum eine andere vor einem Paradigmenwechsel steht. Bayern, als eines der landwirtschaftlich reichsten und traditionsreichsten Bundesländer, kann von dieser Dynamik enorm profitieren. Start-ups sind die Pioniere in der Entwicklung neuer Technologien und Anbaumethoden. Sie tragen dazu bei, Prozesse zu optimieren und somit die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Landwirtschaft auf globaler Ebene zu sichern. Ihre Innovationskraft ist entscheidend, um lokale Märkte zu stärken und international anerkannte Standards zu setzen.

Start-ups fördern zudem die wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Räumen und tragen zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze bei. Insbesondere der ländliche Raum profitiert von den wirtschaftlichen Impulsen durch Neugründungen, die nicht nur Arbeitsplätze schaffen, sondern auch bestehende Wertschöpfungsketten stärken. Dies kann zur Belebung strukturschwacher Regionen beitragen und der Landflucht entgegenwirken.

In einer zunehmend digitalisierten Welt bieten Start-ups neue Möglichkeiten, Digitalisierung in die Landwirtschaft zu integrieren. Von präzisen Analysetools bis hin zu automatisierten Prozessen – die Digitalisierung kann Betriebsabläufe effizienter und ressourcenschonender gestalten. Bayerische Start-ups sollten daher gezielt unterstützt werden, um als Vorreiter in Sachen digitaler Transformation in der Landwirtschaft zu agieren. Vor allem ökologisch orientierte Technologie-Start-ups können dazu beitragen, die Landwirtschaft nachhaltiger zu gestalten und den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Diese Unternehmen sind Partner bei der Umsetzung einer umweltverträglichen Politik, die sowohl Mensch als auch Natur in den Mittelpunkt stellt.

Bayern hat die Möglichkeit, durch die gezielte Förderung innovativer Start-ups die Zukunft der Landwirtschaft aktiv mitzugestalten. Ein umfassendes Förderprogramm ermöglicht es, die Potenziale dieser dynamischen Unternehmen voll auszuschöpfen und das Agrarsystem zukunftssicher zu machen. Es ist an der Zeit, die Weichen für eine moderne, nachhaltige und innovative Landwirtschaft zu stellen, die gleichzeitig traditionelle Werte bewahrt und sich den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts stellt.



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Pflanzenschutz zukunftsfähig und effektiv gestalten: Bericht zum Stand der Gesetzgebung im Hinblick auf neue Technologien.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag bzw. im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus schriftlich bzw. mündlich über Hindernisse beim Einsatz moderner Technologien im Bereich des Pflanzenschutzes zu berichten. Dabei ist auf folgende Punkte einzugehen:

1. Welche Regulierungen zum Einsatz von Drohnen in der Landwirtschaft existieren derzeit auf EU-, Bundes- sowie Landesebene?
2. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um für Landwirte den Einsatz von Drohnen im Bereich Pflanzenschutz sowie weiteren Anwendungsfällen zu erleichtern (z. B. im Hinblick auf Gewichtsobergrenzen und Genehmigungsverfahren)?
3. Wie bewertet die Staatsregierung das technische Potenzial von Drohnen, z. B. bei der Einzelpflanzenbehandlung, und welche Auflagen verhindern bisher den unbürokratischen Einsatz neuer Technologien?
4. Wie stellt sich die Regulierung des Einsatzes von Drohnen in der Landwirtschaft im Ländervergleich dar, verfügen andere Bundesländer hier über einfachere Regelungen für Landwirte?
5. Welcher rechtliche Zusammenhang besteht derzeit zwischen dem Einsatz von Drohnen und geltenden Verboten wie der flächenhaften Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln auf Dauergrünland und verhindert die Gesetzgebung hier von vornherein den Einsatz neuer Technologien?
6. Sieht die Staatsregierung generell die Notwendigkeit zur Anpassung der Gesetzgebung an neue Technologien, weil sich Risikobewertungen, z. B. für Umweltrisiken durch Abdrift etc., verändert haben?
7. Welche Forschungsprojekte zu innovativen technischen Lösungen wie Drohnen und Robotern fördert die Staatsregierung derzeit und zukünftig, speziell mit Fokus auf Pflanzenschutz?

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche neue Technologien zu Düngung, Aussaat und Pflanzenschutz entwickelt. Leistungsfähige Drohnen und Roboter mit automatischer Erkennung von Schädlingsbefall, Fruchtreife etc. ermöglichen eine Präzisionslandwirtschaft, die bisher in der Gesetzgebung nicht ausreichend Berücksichtigung findet. Kosten- und zeitintensive Genehmigungsverfahren, technische Beschränkungen sowie pauschale Ausbringverbote, z. B. auf Dauergrünland, erscheinen angesichts der modernen Technik nicht mehr zeitgemäß. Der Landtag hat bisher keinen ausreichenden Überblick über bürokratische Hürden und veraltete Regelungen, die der Modernisierung der bayerischen Landwirtschaft im Wege stehen. Es ist daher in Erfahrung zu

bringen, welche Fehlentwicklungen im Bereich des Pflanzenschutzes behoben werden müssen, um wirksame politische Maßnahmen zur Entbürokratisierung einleiten zu können.



Antrag

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross, Markus Rinderspacher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Landwirte unterstützen – Wärmeplatten zur Komposterzeugung fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein angemessenes Förderprogramm zur Unterstützung der Anschaffung und Installation von Wärmeplatten zur Komposterzeugung in landwirtschaftlichen Betrieben zu entwickeln und umzusetzen.

Die Betriebe können durch den Einsatz von Wärmeplatten zur Komposterzeugung auf den Zukauf von Dünger verzichten und somit ihre Unabhängigkeit von ausländischen Produzenten stärken. Das Förderprogramm soll sicherstellen, dass die Landwirte umfassend über die Vorteile und technischen Voraussetzungen der Wärmeplatten informiert werden und technische Beratungen sowie Schulungen angeboten werden. Zusätzlich soll eine regelmäßige Evaluation des Programms stattfinden, um sicherzustellen, dass die Förderung effektiv eingesetzt wird und die gewünschten ökologischen und ökonomischen Vorteile erzielt werden.

Begründung:

Die Förderung von Wärmeplatten zur Komposterzeugung ist von besonderer Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, insbesondere für Biobauern. Es gibt in Bayern rund 11 270 Betriebe, die nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus wirtschaften. Die Herstellung von eigenem Kompost ermöglicht es ihnen, die Bodenfruchtbarkeit langfristig zu erhalten und zu fördern, ohne auf synthetische Düngemittel zurückgreifen zu müssen. Die Abhängigkeit von externen Düngemittellieferanten, insbesondere aus dem Ausland, stellt ein erhebliches Risiko für die wirtschaftliche Stabilität landwirtschaftlicher Betriebe dar. Preisvolatilitäten, Lieferengpässe und Qualitätsunterschiede können die Produktion erheblich beeinträchtigen. Durch die eigene Herstellung von Kompost mithilfe von Wärmeplatten wird diese Abhängigkeit reduziert. Landwirte werden unabhängiger und können ihre Produktion besser planen und absichern. Darüber hinaus steigt die Effizienz und es können langfristig Kosten eingespart werden.

Weiter leistet die Förderung von Wärmeplatten zur Komposterzeugung einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Die Kompostierung selbst ist ein ökologischer Prozess, der organische Abfälle in wertvollen Humus umwandelt, der wiederum zur CO₂-Speicherung im Boden beiträgt. Zudem wird durch die lokale Kompostproduktion der CO₂-Ausstoß reduziert, der sonst durch den Transport von Düngemitteln entstehen würde.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sofortprogramm zu Rodung und Zwischennutzung von Weinbergen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- das Förderprogramm zur Stärkung des Weinbaus Teil A Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen an Marktentwicklung und Arbeitswirtschaft anzupassen und den Durchführungszeitraum zu verlängern,
- Rahmenbedingungen für die Förderung ökologisch wertvoller Zwischennutzungen auf gerodeten Rebflächen zu schaffen,
- Maßnahmen zu ergreifen, um die Fristen für eine längere Brachezeit vor Neupflanzungen durch Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen zu verlängern,
- die bestehende Interimslösung zur Verlängerung der Wiederbepflanzungsfrist von drei auf sechs Jahre zeitnah in die bayerische Weinverordnung zu übernehmen.

Begründung:

Die aktuelle Situation im fränkischen Weinbau stellt sich in mehrfacher Hinsicht als problematisch dar. Seit Jahrhunderten prägt der Weinbau die fränkische Kulturlandschaft und ist ein wesentlicher Bestandteil ihres historischen Erscheinungsbildes. Der fränkische Weinbau steht durch die Kombination aus Klimakrise und Weinmarktkrise vor erheblichen Herausforderungen.

Die aktuelle Situation führt dazu, dass Winzerinnen und Winzer zunehmend Rebflächen aus der Bewirtschaftung nehmen. Dies geschieht häufig ungeordnet und ohne nachhaltige Konzepte für die Folgenutzung. Aufgelassene und verwildernde Rebflächen beeinträchtigen zunehmend das Landschaftsbild und gefährden den einzigartigen Charakter dieser gewachsenen Kulturlandschaft. Hinzu kommen erhebliche phytosanitäre Risiken. Nach geltender Rechtslage darf eine Fläche erst nach zwei Jahren der Nichtbewirtschaftung gerodet werden. In diesem Zeitraum können sich jedoch Schaderreger und Rebkrankheiten ungehindert ausbreiten, was eine ernsthafte Gefahr für benachbarte, weiterhin bewirtschaftete Rebflächen darstellt.

Auch wirtschaftlich und organisatorisch sind die Herausforderungen groß. Die Rodungskosten, die je nach Fläche zwischen 6.000 und 25.000 Euro pro Hektar liegen können, stellen für die Betriebe eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Gleichzeitig ist der zeitliche Rahmen des Förderprogramms zur Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen – von der Antragstellung über die Genehmigung bis hin zum geforderten Abschluss der Maßnahme – deutlich zu knapp bemessen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf in Form praktikabler Anpassungen.

Darüber hinaus gehen durch fehlende geordnete Zwischennutzungskonzepte wertvolle ökologische Potenziale verloren. Flächen, die ungenutzt brachliegen, könnten stattdessen gezielt für Biodiversität, Boden- und Klimaschutz genutzt werden – ein Beitrag, der angesichts der aktuellen Umwelt- und Klimakrise von großer Bedeutung wäre.

Zudem sollte die Verlängerung der Wiederbepflanzungsfrist von drei auf sechs Jahre, die von der EU 2021 ermöglicht und vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft am 24.10.2023 in nationales Recht übernommen wurde, zeitnah in die bayerische Weinverordnung implementiert werden, um die derzeit bestehende Interimslösung zu verstetigen.

Ein Sofortprogramm, wie z. B. Baden-Württemberg aufgelegt hat, und das spezifisch angepasst an die Gegebenheiten in Bayern und insbesondere in Franken wird, könnte hier eine umfassende Lösung bieten. Ein solches Förderprogramm käme nicht nur den einzelnen Winzerinnen und Winzern zugute, sondern würde zugleich dem gesellschaftlichen Interesse an der Erhaltung der Kulturlandschaft, dem ökologischen Interesse an nachhaltiger Flächennutzung sowie dem touristischen Interesse an einer intakten Weinbauregion Rechnung tragen.



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Griebhammer, Florian von Brunn, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Damit in Bayern Hopfen (und Malz) nicht verloren ist: Strategie für bayerische Hopfenbauern aufzeigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den bayerischen Hopfenbauern ein Anpassungskonzept an die sich verändernden Bedingungen zu entwickeln. Außerdem soll aufgezeigt werden, ob und inwieweit die neuen US-Zölle Auswirkungen auf die bayerische Hopfenbranche haben werden.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, die Umsetzung folgender Initiativen zu prüfen, um die bayerischen Hopfenbauern zu unterstützen und darüber dem Landtag zeitnah schriftlich und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus mündlich zu berichten:

- staatlich gestützter Fonds, in den Bauern in guten Jahren einzahlen und in schlechten Jahren (z. B. bei Preisverfall) Zuschüsse erhalten können
- Aufbau eines transparenten Monitoring-Systems zur frühzeitigen Erkennung von Überproduktion
- Unterstützung bei der Entwicklung neuer Produkte mit Hopfen, etwa Kosmetik, Wellness, Naturheilmittel, Lebensmittelzusätze
- Prämien für nachhaltige Anbaumethoden, CO₂-Bindung im Boden, Biodiversität, Wasserschutz und Wasserspeicher etc.
- Förderung und Beratung für intelligente Nutzung von Energieerzeugung und Hopfenanbau durch Agri-Photovoltaik
- Beratung für intelligente und zukunftsfähige Umwandlung der brachliegenden Hopfenbauflächen

Begründung:

Die Hallertau ist in Bayern berühmt: Das leicht hügelige Gebiet ist geprägt von Hopfengärten. Bis zu sieben Meter hoch ragen die architektonisch kunstvoll aufgebauten Hopfengärten in den Himmel. Die Hallertau ist mit 2 400 km² das größte zusammenhängende Hopfenanbaugelände der Welt. Unter anderem diese einzigartige Region macht Bayern zum weltweit größten Produzenten des sogenannten Grünen Goldes. Doch die Branche strauchelt: Es wird weniger Bier getrunken und produziert, aber zu viel Hopfen wächst auf den Feldern. Der Preis für deutschen Hopfen ist in den vergangenen Jahren gefallen. Bekamen Bauern noch vor wenigen Jahren zehn Euro/kg, ist es in diesem Jahr laut betroffener Hopfenpflanzer nur noch ein Euro. Das führt in diesem Jahr dazu,

dass bayerische Hopfenpflanzer Teile ihrer Ernte zerstören müssen und sogar auf eine Missernte hoffen, damit die Preise sich stabilisieren können. Wenn Hopfen vernichtet wird, um Überproduktion und Preisverfall zu vermeiden, ist das aus markttechnischer Sicht nachvollziehbar, aber aus Sicht der Bauern und der Gesellschaft – insbesondere angesichts von Nachhaltigkeit und Lebensmittelsicherheit – schwer vermittelbar.

Schätzungen prognostizieren, dass die Hopfen-Anbaufläche in diesem Jahr wohl um knapp 1 000 ha zurückgehen wird. Hinzu kommen die Exportzölle der USA, deren Auswirkungen noch ungewiss sind. Weil rund 80 Prozent des deutschen Hopfens exportiert werden, sind die Hopfenpflanzer in Deutschland besonders von weltweiten Handelsentwicklungen abhängig. Im Jahr 2022 exportierte Bayern insgesamt 26 686 t Hopfen im Wert von 340,1 Mio. Euro. Davon gingen 2 031 t in die Vereinigten Staaten von Amerika – etwa 7,6 Prozent.

Die Staatsregierung muss aufzeigen, in welche Richtung der bayerische Exportschlager Hopfen sich entwickelt und was für Strategien die Hopfenbauer entwickeln können. Der bayerische Hopfen ist nicht nur ein wichtiges Exportgut, sondern ist zugleich ein bayerisches Kulturgut und muss geschützt werden.



Antrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Verwendung von Standardeinheitskosten bei Investitionsprogrammen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit eine Umstellung der Investivförderprogramme im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus auf Standardeinheitskosten im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel möglich und sinnvoll ist. Es ist darzulegen, welche Vorteile sich dadurch für die Antragsteller und für die Verwaltung ergeben können. Darüber hinaus ist darauf einzugehen, wo Probleme mit diesem neuen Ansatz entstehen könnten.

Begründung:

Aktuell müssen Antragsteller bei investiven Förderprogrammen im Rahmen des Verwendungsnachweises sämtliche Rechnungen für das Investitionsvorhaben vorlegen. Diese wiederum müssen von der Verwaltung umfangreich auf Förderfähigkeit geprüft und freigegeben werden.

Mit der Umstellung auf Standardeinheitskosten, also der Förderung von Zielgrößen, wie z. B. Förderung je Kubikmeter umbauten Raum oder Förderung je errichteten Kuhplatz könnten u. U. Förderverfahren deutlich verschlankt werden und somit ein wesentlicher Beitrag zum Abbau von Bürokratie in der Landwirtschaft erzielt werden.



Antrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Kerstin Schreyer, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Leo Dietz, Dr. Stefan Ebner, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Andreas Kaufmann, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Thomas Pirner, Jenny Schack, Josef Schmid, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Steffen Vogel CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller FREIE WÄHLER

Fachgespräch zum Thema Potenzial von Biomasse

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus führt ein Fachgespräch zum Thema Potenzial von Biomasse durch.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte erörtert werden:

- Wie hoch werden die Biomassepotenziale in Deutschland und Bayern geschätzt und in welchem Umfang können sie genutzt werden?
- Welchen Beitrag kann Bioenergie am gesamten Energiebedarf leisten?
- Ökonomische Bewertung der Biomassepotenziale
- Einsatzbereiche der Bioökonomie

Begründung:

Land- und forstwirtschaftliche Flächen können in hohem Umfang Biomasse für die Erzeugung von Wärme, Strom und Kraftstoffen liefern. Diese Flächen werden gleichzeitig aber vorrangig zur Erzeugung von Nahrungsmitteln gebraucht und sind im Wesentlichen die einzig verfügbaren Flächen für Siedlungstätigkeit und Ausbau von Infrastruktur.

In diesem Spannungsfeld ist es interessant zu beleuchten, wie das Potenzial von Biomasse von land- und forstwirtschaftlichen Flächen eingeschätzt wird.

Daneben sind weitere Quellen von Biomasse, z. B. Verwendung von Abfallprodukten aus der Nahrungsmittelindustrie, sowie deren Verwertbarkeit in die Gesamtbetrachtung miteinzubeziehen.



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Streuobstprogramm entbürokratisieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass das Streuobstprogramm umfassend entbürokratisiert wird.

Hierzu ist auf folgendes hinzuwirken:

1. Die verschiedenen Förderprogramme für Streuobst sollen unter einem einheitlichen System zusammengefasst werden, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die Zugänglichkeit für die Bewirtschafter zu erhöhen.
2. Arbeiten in Eigenleistung, insbesondere der Baumschnitt durch die Bewirtschafter selbst, sollen förderfähig sein. Dazu soll ein einfaches Nachweissystem entwickelt werden.
3. Einführung eines vereinfachten Antragsverfahrens, das digital zugänglich ist und die Anzahl der erforderlichen Nachweisdokumente minimiert.
4. Abschaffung der Verpflichtung zur externen Entsorgung des Mähguts, um den individuellen Bedürfnissen der Bewirtschafter gerecht zu werden, unter Berücksichtigung ökologischer Verträglichkeit.
5. Überprüfung und Erhöhung der bestehenden Fördersätze, um sie an die tatsächlichen Aufwände und aktuellen Marktbedingungen anzupassen.
6. Übertragung aller Kompetenzen und Fördermittelhoheiten an das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus als maßgebliche Behörde für das Streuobstprogramm.

Begründung:

Seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Streuobstpakts haben sich zahlreiche Bewirtschafter über die komplexe und oft unpraktische Förderlandschaft beschwert. Gerade kleinere Betriebe und Nebenerwerbslandwirte sind von den bürokratischen Hürden besonders betroffen.

Deshalb müssen bürokratische Prozesse gestrafft werden, um den Streuobstbauern wieder einen praktikablen und attraktiven Zugang zu Fördermitteln zu ermöglichen. Die Anerkennung von Eigenleistungen und die Anpassung der Fördermaßnahmen an die realen Erfordernisse der Bewirtschafter sind zentral, um die Erhaltung und Mehrung der Streuobstbestände in Bayern nachhaltig zu sichern. Darüber hinaus sind alle bürokratischen Vorgänge in einem Staatsministerium zu bündeln, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und Fördermittelprozesse effizienter zu gestalten.